



**COVID-19**  
**Schutzkonzept**  
**Wettkampf**  
(bis 1'000 Personen)  
**Badminton Club Steinhausen**

Gültig: 1. September 2020

Version: 21. August 2020



Badminton Club Steinhausen  
Jacques Bourgeois  
Hochwachtstrasse 57f  
CH-6312 Steinhausen

T +41 76 320 04 53  
info@bcsteinhausen.ch  
www.bcsteinhausen.ch

# Badminton Club Steinhausen

## Wettkampfschutzkonzept ab 1. September 2020

Version: 21. August 2020

Ersteller: Jacques Bourgeois / Corona-Beauftragter



## Inhaltsverzeichnis

A: Geltungsbereich	4
Interclub	4
Turniere	4
Gilt für (nachstehende PERSONEN):	4
B: Zielsetzung	4
C: Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter dieser Veranstaltung	5
D: Grundsätze	5
SwissCovid App	6
Einreisende in die Schweiz / Rückkehrer aus dem Ausland	6
Krankheitssymptome	6
E: Umsetzung Interclub: alle Ligen (ausgenommen NLA/NLB)	8
Vereinseigene Konzepte	8
1. An- und Abreise	8
Gastverein	8
Heimverein	8
2. Gebrauchsmaterial	8
3. Sanitäre Anlagen	8
Garderoben	8
Nasszellen/Duschen	8
Toiletten	8
4. Halle	9
Warm-Up	9
Begrüssung vor dem Spiel	9
Verabschiedung nach dem Spiel	9
Spielerbank	9
5. Verpflegung	9
F: Umsetzung Interclub NLA/NLB	9
G: Umsetzung Turniere	9

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

## A: Geltungsbereich

Das Wettkampfschutzkonzept Badminton gilt per 1. September 2020 für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb inklusive Turniere und Interclubbetrieb, die durch Swiss Badminton oder den entsprechenden Regionalverband organisiert wird. Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept, das auf der [Webseite von Swiss Badminton](#) aufgeschaltet ist. Die **rot markierten Texte sind dringende Empfehlungen**.

### Interclub

- Nationalliga A / Nationalliga B
- 1. Liga – 5. Liga/6. Liga (je nach Region)
- Juniorenliga
- Seniorenliga
- Play-Offs
- Auf-/Abstiegsspiele
- Trainingsspiele

### Turniere

- Turniere (Erwachsene / Junioren / Plausch); (RT, RTJ, NL, SBJs, ...)
- Regionale Meisterschaften
- Schweizermeisterschaften

### Gilt für (nachstehende PERSONEN):

Alle Spieler\*innen, Trainer\*innen, Mitglieder des Staff, Technische Offizielle, Volunteers, Hallenpersonal, Zuschauer\*innen, Medien, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienst und anderen in der Halle anwesenden Personen.

## B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise weiter unser Leben, Tun und Handeln. Der Badminton sport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch **verantwortungsvolles persönliches Verhalten**
- **Einhaltung der Richtlinien** des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Vereine vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

**Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle strikte an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.**

Das Wettkampfschutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund und/oder Kantone angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Badminton in der aktualisierten Version publiziert.

Meldet euch bei Fragen oder Unsicherheiten per Mail an [coronavirus@swiss-badminton.ch](mailto:coronavirus@swiss-badminton.ch) bei der Geschäftsstelle von SB.

## C: Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter dieser Veranstaltung

Jeder Verein, der Interclubmeisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID Rahmenbedingungen zuständig ist.

Vorname: Jacques

Nachname: Bourgeois

E-Mail: jacques.bourgeois@bcsteinhausen.ch

Mobilnummer: +41 76 320 04 53

Club: Badminton Club Steinhausen

## D: Grundsätze

Bei Interclubmeisterschaften oder Turnieren in Sporthallen mit eigenem Schutzkonzept müssen die Vorgaben im Vorfeld abgeklärt und mit dem Wettkampfschutzkonzept Badminton abgeglichen werden.

***In der Sporthalle dürfen sich nicht mehr als die vom Bundesrat oder Kanton angeordnete Maximalzahl an Personen gleichzeitig aufhalten.***

**Dringende Empfehlung:** Ziel aus Sicht der kantonalen Gesundheitsbehörde wird sein, die Anzahl zu kontaktierenden Personen möglichst klein zu halten. Somit empfehlen wir dringend, wenn immer möglich, mit örtlicher / zeitlicher Trennung zu arbeiten und mit geschicktem Spielplan die Anzahl auf etwa 100 Personen pro Halbtag zu reduzieren.

**Maximale Anzahl Personen in der Halle: Bis 30 Personen: Kleinere Anlässe mit weniger als 30 Anwesenden können nach wie vor ohne Auflagen stattfinden. Wenn bei Veranstaltungen mit 31 bis 300 Anwesenden der Mindestabstand eingehalten werden kann oder Schutzmassnahmen (z.B. das Tragen von Masken) getroffen werden können, dürfen diese ohne zusätzliche Einschränkungen stattfinden \***

Der Zuschauerbereich muss definiert sein und jeder Veranstalter muss wissen, wie viele Zuschauer\*innen erlaubt sind (Gesamtfläche ausserhalb der Spielfelder geteilt durch  $2.25m^2$ ).

**Maximale Anzahl Zuschauer in der Halle: 30 \*\***

\*Als Faustregel gilt:  $2,25m^2$ /Person

(Spieler\*innen, Trainer\*innen, Mitglieder des Staff, Technische Offizielle, Volunteers, Hallenpersonal, Zuschauende, Medien, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienst und anderen in der Halle anwesenden Personen)

\*\*Fläche ausserhalb der Spielfelder/ $2.25m^2$ /Person.

Der Organisator stellt sicher, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als die kantonalen Vorgaben sind (z.B. maximal 300).

Massnahmen hierzu:

- Pro Veranstaltung darf die vom Kanton vorgegebene Personen-Obergrenze nicht überschritten werden. Diese muss vom Turnierorganisator vorgängig mit der kantonalen Gesundheitsbehörde abgeklärt werden.  
Ziel: nie mehr als 300 Personen nachverfolgen müssen. Je kleiner die nachzuverfolgende Gruppe, umso besser und einfacher wird es sein, die Zustimmung der Kantone zu erhalten. Idealerweise, sollen pro Halbtag die Personen auf etwa 100 Personen einzuschränken sein.
- Eine zeitliche Unterteilung/Trennung in Sektoren/Gruppen der Disziplinen/Kategorien durchführen (Vormittag/Nachmittag oder Samstag/Sonntag).
- Örtliche Unterteilung: wenn möglich, Veranstaltung auf mehrere Hallen verteilen
- Lenkung der Personenströme (Eingang/Ausgang definieren, Laufrichtung vorgeben)

## Grundsätzlich gilt:

### Prävention

1. symptomfrei
2. Hygiene
3. Abstand
4. "Barriere": Maske oder Plexiglas

### Infektionsketten unterbrechen

5. Contact Tracing
6. Isolation / Quarantäne

- Das Wettkampfschutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem «Wettkampfschutzkonzept Badminton» von Swiss Badminton übergeordnet.
- Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe befolgen.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem Plakat von Swiss Badminton aufgeführt. [Dieses Plakat](#) muss ausgedruckt und aufgehängt werden.
- Alle Turnierbesucher\*innen müssen vom Veranstalter/Heimverein über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» vorzeitig informiert werden.

### SwissCovid App

- **Swiss Badminton empfiehlt den Spieler\*innen und Staff, die SwissCovid App des BAG (sofern ihnen dies technisch möglich ist) zu nutzen.**
- **Allen übrigen Personen wird dringend empfohlen, die SwissCovid App ebenfalls zu nutzen.**

### Einreisende in die Schweiz / Rückkehrer aus dem Ausland

Aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneaufgaben belegt sind (die Liste dieser Länder ist laufend auf der [Webseite des BAG](#) durch die Vereinsverantwortlichen zu überprüfen) gilt:

- 10 Tage Quarantäne zu Hause
  - Nach 10 Tagen symptomfrei? → Zu Spielen zugelassen. Symptome? → PCR-Test.

Aus allen anderen Ländern

- Wenn symptomfrei, sind keine speziellen Massnahmen erforderlich.

### 1. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Spielen/Turnieren teilnehmen. Dies gilt auch für Zuschauer\*innen. Sie bleiben zu Hause, resp. Begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### Krankheitssymptome

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

## 2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

## 3. 1.5m Mindestabstand, ansonsten Maskenpflicht

Falls keine generelle Maskenpflicht in der Halle gilt, muss der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) so gelenkt werden, dass die Distanz von 1.5m Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Zudem wird empfohlen, eine bestimmte Laufrichtung anzugeben.

Als enger Kontakt gilt die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5m Metern ohne Schutzmassnahmen. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht (Zuschauertribünen, Coaching).

## 4. Contact Tracing

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt der Corona-Beauftragte oder die Corona-Beauftragte für die folgenden Personengruppen eine Präsenzliste:

Betreuer\*innen/Coaches/Physio, Zuschauer\*innen, Technical Officials und Helfer\*innen.

Name, Vorname, Telefonnummer, Funktion (Spieler\*in/Coach/Zuschauer\*in, ...), Datum, Zeit, ev. Sektor müssen erfasst werden. Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung von engen Kontakten (Contact Tracing)

- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen grundsätzlich Präsenzlisten (Trainings, Spiele, Transporte, Rapporte, Hotelunterkünfte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.
- Spieler\*innen und Staff wird dringend empfohlen, die SwissCovid App zu nutzen.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen, die zur Zeit der Begegnung/des Turniers anwesend waren (gemäss Geltungsbereich in Kapitel A).
- Enge Kontakte (siehe Punkt 3) zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

➔ Siehe [Vorlage Präsenzliste Zuschauer\\*innen Veranstaltungen](#)

## 5. Vorgehen bei positivem COVID-19-Fall

- Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt) COVID-19-Fall in Kenntnis gesetzt wird, muss Swiss Badminton unmittelbar informiert werden. Swiss Badminton übernimmt ab diesem Zeitpunkt die gesamte Kommunikation.
- Das weitere Vorgehen und der Kontakt zu den entsprechenden Instanzen wird durch Swiss Badminton koordiniert.  
Der entsprechende kantonsärztliche Dienst entscheidet jeweils über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen oder PCR-Tests.
- Die Kosten für einen allfälligen PCR-Tests im Rahmen der Abklärung bei COVID-19-verdächtigen Symptomen, werden vom Bund übernommen.
- Weiterführende Massnahmen und Testungen stehen jedem Verein offen.



## E: Umsetzung Interclub: alle Ligen (ausgenommen NLA/NLB)

### Vereinseigene Konzepte

- Aufbauend auf diesem COVID-19 Wettkampfschutzkonzept Badminton ist jeder Verein verpflichtet, ein eigenes Schutzkonzept für den Spielbetrieb in Zusammenarbeit mit dem Anlagebetreiber zu erstellen und entsprechend umzusetzen.
- Für den Bereich Gastronomie ist jeder Verein verpflichtet, in Zusammenarbeit mit seinem Anlagebetreiber und unter Berücksichtigung der jeweiligen kantonalen Auflagen, ein eigenes Schutzkonzept «Gastronomie» zu erstellen.

Die Schutzkonzepte müssen **spätestens fünf Tage vor der Begegnung dem Gegnersteam zugestellt** werden.

Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Schutzkonzepte liegt beim jeweiligen Verein und Anlagebetreiber.

---

### 1. An- und Abreise

#### Gastverein

- Können bei der Anreise die **Abstandsregeln nicht eingehalten werden, wird das Tragen einer Maske dringend empfohlen.**
- Auf ausreichende Desinfektion der PKWs/Teambusse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.
- Bei Anreise mit dem ÖV gilt Maskenpflicht
- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände erneut zu desinfizieren.

#### Heimverein

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (wenn mehr als eine Person im PKW wird **dringend das Tragen einer Maske empfohlen**).
  - Bei einem vorherigen Zusammenzug des Heimvereins und anschliessender Anreise mit PKWs/Teambussen gelten die gleichen Richtlinien wie für den Gastverein.
  - Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.
- 

### 2. Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
  - Überall genügend Desinfektionsmittel, evtl. Abgabe individualisierter Fläschchen, bereit haben.
- 

### 3. Sanitäre Anlagen

#### Garderoben

- Anschreiben, wie viele Personen drin sein dürfen (2.25m<sup>2</sup> Fläche pro Person) - dies erfolgt normalerweise durch den Anlagebetreiber
- **Idealerweise haben Heim- und Gästeteam unterschiedliche Garderoben/Duschen.**
- Distanz- (1.5m) und Hygienevorschriften haben 1. Priorität.
- Falls die Grösse der Garderobe dies verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren, Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen.
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch

#### Nasszellen/Duschen

- Es gilt die 1.5m Abstandsregel.
- Staffeln organisieren falls nötig, deshalb genügend Zeit einberechnen.
- Kontrollierte Reinigung/Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen) und Lüftung nach jedem Gebrauch ist zwingend.

#### Toiletten

- Anschreiben, wie viele Personen drin sein dürfen (2.25m<sup>2</sup> Fläche pro Person) - dies erfolgt normalerweise durch den Anlagebetreiber
- Es müssen genügend Seifen-/Händedesinfektionsmittelpender vorhanden sein.



- Reinigung/Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen) in regelmässigen Abständen ist zwingend.
- 

#### 4. Halle

##### Warm-Up

- Wenn immer möglich Outdoor und in Kleingruppen
- Falls Indoor: designierten Warm-up Bereich zur Verfügung stellen, Abstandsregeln einhalten, gemäss [Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb](#)
- Zugewiesene Örtlichkeit für Heim-, sowie Gastteam
- Regelmässiges Händewaschen

##### Begrüssung vor dem Spiel

- Begrüssung ohne Körperkontakt
- Auf das traditionelle Shake-Hands wird verzichtet

##### Verabschiedung nach dem Spiel

- Mit der Unterzeichnung des Matchblattes bestätigt der Team Captain, dass bei Antritt des Spiels alle Personen symptomfrei die Begegnung angetreten sind.
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Möglichkeiten sind: Handknödel-, Fuss-, oder Ellbogenschlag oder Verneigung, etc.)

##### Spielerbank

- **Es wird dringend empfohlen, den 1.5m Abstand einzuhalten**
- 

#### 5. Verpflegung

- Verpflegung im Restaurant/Kantine/Buvette (Gastro Schutzkonzept von [GastroSuisse](#) ist strikte einzuhalten)
- Stehende Verpflegung wie Apéro/Snacks nach/während der Begegnung möglich, wenn Hygienemassnahmen und Mindestabstand eingehalten werden können. Jeder Club entscheidet über etwaige Bereitstellung und informiert Gegnerteams im Schutzkonzept über das Vorgehen/getroffenen Massnahmen.

## F: Umsetzung Interclub NLA/NLB

Entfernt, da nicht relevant für den BCS

## G: Umsetzung Turniere

Entfernt, da nicht relevant für den BCS